

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes – Drucksachen 7/861, 7/2024 –

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Artikel I ist nach Nummer 4 a folgende Nummer 4 a1 einzufügen:
 '4 a1. In § 73 Abs. 6 Satz 3 sind hinter dem Wort „Kriegsopfer“ die Worte „und der Impfgeschädigten“ einzufügen.'
2. In Artikel I ist nach Nummer 17 a folgende Nummer 17 a1 einzufügen:
 '17 a1. In § 166 Abs. 2 Satz 1 sind hinter dem Wort „Kriegsopfer“ die Worte „und der Impfgeschädigten“ einzufügen.'

Bonn, den 11. Juni 1974

Carstens, Stücklen und Fraktion